

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40
Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Per E-Mail

Bundesamt für Sozialversicherungen

joseph.steiger@bsv.admin.ch

25. März 2026

Anlage von Freizügigkeitsgeldern der Auffangeinrichtung (Änderung des BVG); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. Januar 2026 wurden die Kantonsregierungen zur Vernehmlassung betreffend Anlage von Freizügigkeitsgeldern der Auffangeinrichtung (Änderung Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge [BVG]) eingeladen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau dankt Ihnen für die Möglichkeit einer Stellungnahme.

Der Regierungsrat stimmt der Vorlage vorbehaltlos zu, denn sie schützt das Vorsorgekapital in der Auffangeinrichtung vor situationsbedingten Verlusten beziehungsweise Unterdeckungen und trägt damit zur sozialen Sicherheit in der Schweiz bei.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Stephan Attiger
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin